

Technische Betriebe
der Stadt Schwelm
Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2006
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2006

PKF FASSELT & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 (0) 203 300 01-0 | Fax +49 (0) 203 300 01-50
www.pkf-fasselt.de

Technische Betriebe der Stadt Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2006
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Unregelmäßigkeiten	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1. Allgemeines	5
2. Prüfungsinhalte	6
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	6
b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	7
c) Verwertung von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen Dritter	8
d) Vorjahresabschluss	8
e) Angaben des gesetzlichen Vertreters	8
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006	11
c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12

3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
a)	Kennzahlenübersicht	13
b)	Vermögenslage	14
c)	Finanzlage	17
d)	Ertragslage	19
V.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	22
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23
		- 24

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2006	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2006	3	1 - 14
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006	4	1 - 9
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet	5	1 - 16
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 5
Definition der Kennzahlen zur Kennzahlenübersicht	7	1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	8	1 - 2

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm,**

(im Folgenden auch kurz „Technische Betriebe“, „TBS“ oder „Anstalt“ genannt)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 7. November 2006 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 12. Dezember 2006 beauftragt, den Jahresabschluss der Technische Betriebe zum 31. Dezember 2006 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Rechtsgrundlage unserer Prüfung sind die § 27 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), §§ 106 Abs. 1 und 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW).

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist für die Jahresabschlussprüfung 2006 nach § 27 Abs. 2 KUV i.V.m. § 106 Abs. 2 GO NW nicht zuständig, da die Anstalt nach ihren Größenmerkmalen einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB entspricht.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Technische Betriebe sind seit dem 1. Januar 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt worden. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 ist die Rechtsform in die einer Anstalt öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NW geändert worden.

Die TBS werden in den sog. Gebührenbereichen Abfall- und Abwasserentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Friedhofswesen auf Grundlage entsprechender Satzungen tätig und erheben hierfür Gebühren von den Bürgern der Stadt Schwelm. Daneben erbringen die TBS im Rahmen der sog. Dienstleistungsbereiche verschiedene Leistungen wie Hochbau/-unterhaltung, Straßenbau/-unterhaltung, Straßenbeleuchtung und Pflege des Stadtgrüns gegenüber der Stadt Schwelm.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand beurteilt die Lage der Anstalt in zusammengefasster Form wie folgt:

Der Geschäftsverlauf 2006 in den Gebührenbereichen ist geprägt von umfangreichen investiven Maßnahmen in der Stadtentwässerung auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts, einer Erweiterung des Bestattungsangebots im Friedhofswesen durch die Errichtung von Urnenwänden sowie den witterungsbedingt niedrigeren Aufwendungen für Personal, Maschinen und Streumaterial in der Straßenreinigung. Die angespannte Haushaltssituation beeinflusst das Geschäft in den Dienstleistungsbereichen Hochbau und Straßenbau, wenngleich sich bislang keine negativen Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung ergeben haben. Zusammengefasst wird der Geschäftsverlauf im Gebührenbereich, im Dienstleistungsbereich sowie im Allgemeinen Bereich vom Vorstand als zufriedenstellend beurteilt.

Die Technische Betriebe haben 2006 einen Jahresüberschuss von 1.016 TEUR erwirtschaftet, der deutlich über dem prognostizierten Ansatz (335 TEUR) im Wirtschaftsplan für 2006 liegt. Ursächlich für die Planabweichungen sind insbesondere die höheren sonstigen betrieblichen Erträge und niedrigere Finanzierungsaufwendungen. Mit einem Anteil von 61,4 % (Vorjahr 63,3 %) haben die Gebührenbereiche erwartungsgemäß den höchsten Anteil an den gesamten Umsatzerlösen.

Aus dem Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit (3.998 TEUR), der im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss (1.016 TEUR) und den erwirtschafteten Abschreibungen (1.740 TEUR) resultiert, konnten die Investitionen in 2006 (2.451 TEUR) finanziert werden. Der Finanzmittelbestand hat sich auf 691 TEUR reduziert, wobei die TBS stets in der Lage waren, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ein Anteil des Anlagevermögens von 98,0 % (Vorjahr 95,5 %) an der Bilanzsumme von 76.498 TEUR (Vorjahr 77.906 TEUR) unterstreicht die für Entsorgungsbetriebe typische, hohe Anlagenintensität. Bei einer gestiegenen Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Sonderpostens) von 20,4 % (Vorjahr 19,7 %) geht der Vorstand weiterhin von einer verbesserungsbedürftigen Eigenkapitalausstattung aus. Zusammengefasst beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als zufriedenstellend.

Nach Darstellung des Vorstands haben die Technische Betriebe ein ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement implementiert, mit dem Risiken unterschiedlichster Art und deren möglichen Folgen identifiziert und bewertet sowie Maßnahmen zur Steuerung, Abwehr und Begrenzung der Risiken ergriffen werden können. Bestandsgefährdende Risiken werden bedingt durch eigene Gebührenhöhe sowie die Abnahmeverpflichtung der Stadt für Dienstleistungen der TBS zu auskömmlichen Konditionen nicht gesehen. Aufgrund der zeitnahen Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie einer ausreichenden Kreditlinie werden darüber hinaus keine Liquiditätsrisiken gesehen.

Der Vorstand sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Für das Jahr 2007 kann nach Einschätzung des Vorstandes der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss von 366 TEUR erreicht werden. Gleichwohl werden Dienstleistungen für die Stadt Schwelm nur nach einer Prioritätenliste erbracht werden können, weil der städtische Haushalt 2007 nicht genehmigt wurde. Schwerpunkte der Abwasserbeseitigung werden die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2007 sowie die Fortführung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepts sein, welches bis 2008 Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 5,7 Mio. EUR vorsieht. Für das Jahr 2008 sind die Einführung einer gesplitteten Straßenreinigungsgebühr für Sommerreinigung und Winterdienst sowie die Übernahme der Sammlung und des Transports von Papier, Pappe und Kartonagen vorgesehen.

Der Einschätzung des Vorstandes zur zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Durch die Gründungsbeschlüsse des Rates der Stadt Schwelm ist die Perspektive der Technische Betriebe als kommunaler Dienstleistungsbetrieb gesichert.
- Der wirtschaftliche Betrieb des Dienstleistungsbereichs ist ungeachtet der angespannten Haushaltssituation der Stadt Schwelm durch angemessene Kapazitätsauslastung und Vergütungen gesichert.
- Die bisherigen Aufgaben der TBS werden keine wesentlichen Änderungen erfahren.
- Das den Gebührenkalkulationen zugrundeliegende Mengengerüst (z.B. Abfall- und Abwassermengen, Bestattungen) entspricht dem tatsächlichen Mengenaufkommen.
- Die Aufwendungen überschreiten nicht wesentlich den Planansatz.

Auf der Grundlage der vorstehend aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstandes zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Anstalt.

3. Unregelmäßigkeiten

Der gesetzliche Vertreter ist seiner Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses gemäß § 27 Abs. 3 KUV bzw. § 11 Abs. 5 der Satzung der TBS bis zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung noch nicht nachgekommen. Auf die möglichen Folgen der Nichterfüllung der Offenlegungspflichten haben wir den gesetzlichen Vertreter hingewiesen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 sind nicht entsprechend § 27 Abs. 1 KUV bzw. § 11 Abs. 3 der Satzung der TBS innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden.

Im Übrigen haben wir keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Anstalt gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Der Gegenstand der Abschlussprüfung ist gemäß § 317 HGB die Buchführung der Technische Betriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 (Rechnungslegung). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt trägt für die in der Rechnungslegung der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im September und Oktober 2007 in den Geschäftsräumen der Technische Betriebe in Schwelm und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unserer Prüfung liegt folgende risikoorientierte Prüfungsstrategie zugrunde, die wesentlich auf Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung aufbaut. Es sind die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet worden.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld eingeholt und analysiert. Ergänzend sind Auskünfte der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in die Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob es angemessen ausgestaltet ist, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

In der Folge haben wir die Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) analysiert und bedeutsame Risiken sowie Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen, gesondert festgestellt.

Aufgrund der im Rahmen der Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung gewonnenen Erkenntnisse haben wir das weitere Prüfungsvorgehen festgelegt.

Für Routinetransaktionen haben wir im Wesentlichen Funktionsprüfungen vorgenommen. Im Übrigen haben wir auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Kanalvermögen (insb. Abgänge);
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm;
- Zusammensetzung und Ausweis des Eigenkapitals;
- Rückstellungen (insbesondere im Gebührenbereich);
- Anhang und Lagebericht.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden. Kriterien für die Auswahl der Stichproben sind die Höhe der Salden, der Umfang der Geschäftsbeziehung sowie auffällige Salden gewesen.

Von den Kreditinstituten, bei denen die Technische Betriebe der Stadt Schwelm Kontokorrentkonten unterhalten haben, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden. Bestehende Darlehensverpflichtungen sind durch Jahreskontoauszüge, Saldenbestätigungen oder Tilgungspläne nachgewiesen.

c) Verwertung von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen Dritter

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung sowie des Erstattungsanspruchs gemäß § 107b BeamtVG hat uns jeweils eine versicherungsmathematische Berechnung der Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, Münster, vorgelegen. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

d) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 25. August 2006 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2005 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2006 vorgetragen worden.

e) Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2006 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mps NF (Release 2.0) der MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, abgewickelt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ist auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Die Stadt Schwelm verwendet das System Paisy der ADP Employer Services GmbH, Neu-Isenburg.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Anstalt angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Das Vorratsvermögen zum Abschlussstichtag wird im Rahmen einer körperlichen Inventur (Vollaufnahme) zu vor- und nachgelagerten Stichtagen erfasst.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Kostenrechnung der TBS, die auf die Buchführung, insbesondere im Bereich der Umsatzerlöse mit der Stadt Schwelm, Einfluss hat, basiert auf einer Vollkostenrechnung. Die Technische Betriebe erstellen hierzu mittels Tabellenkalkulation eine Erfolgsübersicht für die einzelnen Betriebsbereiche.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Technische Betriebe zum 31. Dezember 2006 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Anstalt beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen der Technische Betriebe (**Anlage 3**, Seite 14) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der Technische Betriebe ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

Die Technische Betriebe haben die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

Die im § 285 Nr. 9 Buchstaben a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands sind zurecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen worden, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des alleinigen Vorstands feststellen ließen.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht enthält weiterhin die in § 26 KUV vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Technische Betriebe sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 289 Abs. 2 HGB und § 26 S. 2 KUV erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, so dass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm zum 31. Dezember 2006 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006

Der Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm zum 31. Dezember 2006 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen enthalten neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und -planung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagengegenstände werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

- Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind - mit Ausnahme des Ausgleichsanspruchs gemäß § 107b BeamtVG - zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt worden. Möglichen Ausfallrisiken ist durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen worden.

Der Ausgleichsanspruch gemäß § 107b BeamtVG ist gemäß Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006 mit dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % bewertet worden.

- Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert passiviert.
- Empfangene Investitionszuschüsse werden passiviert und jährlich ergebniswirksam über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.
- Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rückstellungen gebildet worden.

Die Pensions- und Beihilferückstellung ist mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % ermittelt worden.

Als Berechnungsgrundlagen haben die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck gedient.

- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 3**).

c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2005 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Kennzahlenübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten zwei Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Kennzahlen sind in **Anlage 7** erläutert.

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität in %	98,0	95,5
Investitionsdeckung in %	70,8	51,4
Bilanzsumme in TEUR	76.498	77.906
Finanzlage		
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten für Investitionszuschüsse)	20,4	19,7
Fremdkapitalquote in %	79,6	80,3
Anlagendeckung I in %	20,8	20,6
Anlagendeckung II in %	89,6	94,1
Cash-flow i.e.S. in TEUR	2.675	2.648
Ertragslage		
Gesamtleistung in TEUR	18.442	16.994
Rohergebnis in TEUR	9.988	9.633
Jahresüberschuss in TEUR	1.016	890
Umsatzerlöse in TEUR	17.719	16.530
Materialaufwand in TEUR	-8.454	-7.361
Personalaufwand in TEUR	-3.680	-3.525
Eigenkapitalrendite in %	6,6	5,8
Gesamtkapitalrendite in %	4,5	4,5
Umsatzrendite in %	5,7	5,4
Materialaufwandsquote in %	47,7	44,5
Personalaufwandsquote in %	20,8	21,3

b) Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2006 und 31. Dezember 2005.

	31.12.2006		31.12.2005		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	0,0	6	0,0	18	300,0
Wassersammelanlagen	70.414	92,0	66.380	85,2	4.034	6,1
Sonstige Sachanlagen	4.573	6,0	8.022	10,3	-3.449	-43,0
	<u>75.011</u>	<u>98,0</u>	<u>74.408</u>	<u>95,5</u>	<u>603</u>	<u>0,8</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	123	0,2	86	0,1	37	43,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236	0,3	110	0,1	126	114,5
Forderungen an die Stadt Schwelm	422	0,6	413	0,6	9	2,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,0	28	0,0	-13	-46,4
Flüssige Mittel	691	0,9	2.861	3,7	-2.170	-75,8
	<u>1.487</u>	<u>2,0</u>	<u>3.498</u>	<u>4,5</u>	<u>-2.011</u>	<u>-57,5</u>
	<u>76.498</u>	<u>100,0</u>	<u>77.906</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.408</u>	<u>-1,8</u>
Passivseite						
<u>Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	3.000	3,9	3.000	3,9	0	0,0
Kapitalrücklage	5.195	6,8	5.030	6,5	165	3,3
Gewinnrücklagen	120	0,2	0	0,0	120	-
Jahresüberschuss	1.016	1,3	890	1,1	126	14,2
	<u>9.331</u>	<u>12,2</u>	<u>8.920</u>	<u>11,5</u>	<u>411</u>	<u>4,6</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	<u>6.305</u>	<u>8,2</u>	<u>6.416</u>	<u>8,2</u>	<u>-111</u>	<u>-1,7</u>
<u>Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (> 1 Jahr)</u>						
Pensionsrückstellung	739	1,0	697	0,9	42	6,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	11.536	15,1	11.715	15,0	-179	-1,5
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	28.951	37,8	30.197	38,8	-1.246	-4,1
Sonstige Verbindlichkeiten	10.316	13,5	12.101	15,5	-1.785	-14,8
	<u>51.542</u>	<u>67,4</u>	<u>54.710</u>	<u>70,2</u>	<u>-3.168</u>	<u>-5,8</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (< 1 Jahr)</u>						
Sonstige Rückstellungen	1.059	1,4	477	0,6	582	122,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	312	0,4	1.839	2,4	-1.527	-83,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962	1,3	1.189	1,5	-227	-19,1
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	2.196	2,9	1.312	1,7	884	67,4
Sonstige Verbindlichkeiten	2.741	3,5	1.003	1,3	1.738	173,3
	<u>7.270</u>	<u>9,5</u>	<u>5.820</u>	<u>7,5</u>	<u>1.450</u>	<u>24,9</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	2.050	2,7	2.040	2,6	10	0,5
	<u>76.498</u>	<u>100,0</u>	<u>77.906</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.408</u>	<u>-1,8</u>

Die Bilanzstruktur zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 98,0 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 95,5 %). Dabei haben sich sowohl der absolute als auch der relative Anteil des Anlagevermögens erhöht.

Die Zugänge beim Anlagevermögen betreffen überwiegend Wassersammelanlagen. Durch Investitionen von 1.430 TEUR in das Kanalnetz und von 244 TEUR in den letzten Bauabschnitt eines Entlastungssammlers konnten viele der in früheren Wirtschaftsjahren begonnene Bauvorhaben fertig gestellt werden. Dem entsprechend wurden 5.653 TEUR aus den Anlagen im Bau in den Bilanzposten Wassersammelanlagen umgebucht. Weitere Investitionen betreffen Software (32 TEUR), Grundstücke und Gebäude mit 142 TEUR (im Wesentlichen für eine neue Urnenwand und für das Betriebsgelände der TBS), Fuhrpark (105 TEUR unter anderem für ein Ladog Friedhofs-Schmalspurfahrzeug und für Winterdienstgeräte) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (112 TEUR). Den Gesamtinvestitionen von 2.458 TEUR stehen Abschreibungen von 1.740 TEUR gegenüber.

Die Forderungen an die Stadt Schwelm betreffen ausschließlich den Ausgleichsanspruch aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen für Beamte, die diese während ihrer Beschäftigungszeit bei der Stadt Schwelm verdient haben. Der Anspruch wird sukzessiv nach Eintritt der Beamten in den Ruhestand fällig.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel spiegelt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt **IV. 3. c)** wider.

Mit der Gründung ist das Stammkapital der Anstalt auf 3 Mio. EUR festgelegt worden. Das Eigenkapital ist gegenüber dem 31. Dezember 2005 um 411 TEUR gestiegen. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrats ist der Jahresüberschuss 2005 (890 TEUR) in Höhe von 770 TEUR an die Stadt Schwelm ausgekehrt und der restliche Betrag (120 TEUR) den Gewinnrücklagen zugeführt worden. Bedingt durch eine Anpassung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm für die Jahre vor 2005 sind 165 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt worden. Bezogen auf die Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote - ohne Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse - auf 12,2 % (Vorjahr 11,5 %) angestiegen.

Die Rückstellung für Pensionen berücksichtigt zum 31. Dezember 2006 die Pensions- und Beihilfeansprüche von auf die Anstalt übergeleiteten Beamten. Für die bis zum Übergang erworbenen Pensionsansprüche ist ein Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Schwelm in Höhe von 422 TEUR aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und entfallen überwiegend auf den Personalbereich (402 TEUR), die Kostenüberdeckungen der Gebührenbereiche (339 TEUR) und auf ausstehende Rechnungen (295 TEUR). Erhöhungen betreffen im Wesentlichen Kostenüberdeckungen für Abwasser und Abfall (234 TEUR), den Personalbereich (234 TEUR) sowie ausstehende Rechnungen (122 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ausschließlich die 2005 aufgenommenen vier Darlehen. Die Darlehen wurden - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede - planmäßig getilgt. Von der gesamten Reduzierung der Bankverbindlichkeiten (1.706 TEUR) entfallen 1.537 TEUR auf die Rückführung des Kontokorrentkredits bei der Dresdner Bank AG, so dass die von dieser Bank bewilligte Kreditlinie von 2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen war.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm betreffen mit 30.229 TEUR das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen und mit 918 TEUR die laufenden Verrechnungen. Die Verzinsung und Rückzahlung des Trägerdarlehens korrespondieren mit den von der Stadt Schwelm für die entsprechenden Bankdarlehen aufzubringenden Zins- und Tilgungsleistungen. Das Trägerdarlehen wurde planmäßig mit 1.237 TEUR getilgt. Aus der laufenden Verrechnung mit der Stadt Schwelm hat sich eine Zunahme der Verbindlichkeiten um 875 TEUR ergeben. Der Saldo aus der Verrechnung resultiert überwiegend aus Forderungen an die Stadt Schwelm aus dem Gebühren- und Dienstleistungsbereich, die nur teilweise durch Abschlagszahlungen beglichen worden sind, und den Verrechnungen der Zins- und Tilgungsleistungen für das Trägerdarlehen (2.789 TEUR) sowie des anteiligen Jahresüberschusses 2005 (770 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (13.057 TEUR; Vorjahr: 13.104 TEUR) betreffen mit 13.046 TEUR (Vorjahr: 13.095 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, aus der Herstellung und Finanzierung des Abwasserentlastungssammlers „Schwelme“. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband und die Veränderung ihrer Fristigkeit resultieren aus der Finanzierung der Investitionen 2006 (+228 TEUR), der Tilgung bestehender Verpflichtungen (-255 TEUR) und Abrechnungskorrekturen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Vorjahren sowie im Berichtsjahr vereinnahmte Grabnutzungsgebühren, die über die vereinbarte Laufzeit der Grabnutzungen (i.d.R. 20 Jahre) abgegrenzt werden. Zugängen des Jahres 2006 (205 TEUR) stehen Auflösungen von 195 TEUR gegenüber.

c) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	2006	2005
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.016	890
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.740	1.721
3. + Zunahme der langfristigen Rückstellungen	42	160
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-123	-123
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	108	-3
6. -/+ Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-159	64
7. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.374	1.323
8. = Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	3.998	4.032
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7	25
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.426	-3.346
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-32	-4
12. = Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 11)	-2.451	-3.325
13. - Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-770	-832
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	12.027
15. + Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	12	33
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-1.422	-11.127
17. = Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 16)	-2.180	101
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 12 und 17)	-633	808
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.324	516
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	691	1.324
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	691	2.861
- Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	-1.537
	691	1.324

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die TBS die Auszahlungen für Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit decken konnten. Dabei haben vor allem der Jahresüberschuss und die erwirtschafteten Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens zu dem positiven Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beigetragen.

Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus verschiedenen Sachverhalten. Die Auszahlungen an die Stadt Schwelm (770 TEUR) betreffen den Jahresüberschuss des Vorjahres (890 TEUR) vermindert um die Einstellung in die Gewinnrücklagen (120 TEUR). Die Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten beinhalten im Wesentlichen die Rückführung von Darlehen an die Stadt Schwelm (1.237 TEUR).

d) Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2005.

	2006		2005		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse					
Stadtentwässerung	7.730	41,9	7.619	44,8	111
Friedhofswesen	421	2,3	440	2,6	-19
Straßenreinigung	715	3,9	490	2,9	225
Abfallentsorgung	2.012	10,9	1.992	11,7	20
Hochbau/ -unterhaltung	3.657	19,8	3.192	18,8	465
Straßenbau/ -unterhaltung	707	3,8	625	3,7	82
Straßenbeleuchtung	385	2,1	427	2,5	-42
Stadtgrün	1.142	6,2	980	5,8	162
sonstige	950	5,2	765	4,5	185
	<u>17.719</u>	<u>96,1</u>	<u>16.530</u>	<u>97,3</u>	<u>1.189</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	260	1,4	269	1,6	-9
Sonstige betriebliche Erträge	463	2,5	195	1,1	268
Gesamtleistung	<u>18.442</u>	<u>100,0</u>	<u>16.994</u>	<u>100,0</u>	<u>1.448</u>
Materialaufwand	<u>-8.454</u>	<u>-45,8</u>	<u>-7.361</u>	<u>-43,3</u>	<u>-1.093</u>
Rohergebnis	<u>9.988</u>	<u>54,2</u>	<u>9.633</u>	<u>56,7</u>	<u>355</u>
Betrieblicher Aufwand					
Personalaufwand	-3.680	-20,0	-3.525	-20,7	-155
Abschreibungen	-1.740	-9,4	-1.721	-10,1	-19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.068	-5,8	-986	-5,8	-82
Ertragsunabhängige Steuern	-10	-0,1	-13	-0,1	3
	<u>-6.498</u>	<u>-35,3</u>	<u>-6.245</u>	<u>-36,7</u>	<u>-253</u>
Betriebsergebnis	<u>3.490</u>	<u>18,9</u>	<u>3.388</u>	<u>20,0</u>	<u>102</u>
Zinserträge	4	0,0	3	0,0	1
Zinsaufwendungen	<u>-2.478</u>	<u>-13,4</u>	<u>-2.501</u>	<u>-14,7</u>	<u>23</u>
Finanzergebnis	<u>-2.474</u>	<u>-13,4</u>	<u>-2.498</u>	<u>-14,7</u>	<u>24</u>
Jahresüberschuss	<u>1.016</u>	<u>5,5</u>	<u>890</u>	<u>5,3</u>	<u>126</u>

Die TBS erwirtschaften 10.878 TEUR bzw. 59,0 % der Gesamtleistung im Gebührenbereich (Stadtentwässerung, Friedhofswesen, Straßenreinigung und Abfallentsorgung). 6.841 TEUR der Umsatzerlöse (37,1 % der Gesamtleistung) betreffen Dienstleistungen, die überwiegend für die Stadt Schwelm und den allgemeinen Bereich erbracht worden sind. Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung betrifft überwiegend den Winterdienst, der der Stadt Schwelm erstmals separat in Rechnung gestellt wurde. Die gestiegenen Erlöse im Hochbaubereich resultieren im Wesentlichen aus der Asbestsanierung der Realschule, denen entsprechende Aufwendungen (434 TEUR) gegenüber stehen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere Planungstätigkeiten von Mitarbeitern der TBS im Zusammenhang mit der Realisierung von Kanalbauprojekten sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit. Teile der Aufwendungen, insbesondere Lohneinzel- und Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen, werden dabei als Herstellungskosten der Kanalbauprojekte aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich periodenfremde Erträge aus nachträglichen Abrechnungen mit der Stadt für Vorjahre (207 TEUR) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (123 TEUR).

Innerhalb des Materialaufwands haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr um 109 TEUR verringert. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen Bestandserhöhungen von 38 TEUR (im Vorjahr Bestandsminderungen von 22 TEUR) und wegen des milden Winters um 52 TEUR (52,3 %) geringe Aufwendungen für den Winterdienst.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (8.076 TEUR, Vorjahr 6.874 TEUR) beinhalten u.a. in Anspruch genommene Fremdleistungen (4.317 TEUR), Abwasserabgaben (2.385 TEUR) sowie Aufwendungen für die Abfuhr und die Entsorgung von Müll (1.194 TEUR). Die gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1.202 TEUR gestiegenen Aufwendungen betreffen vor allem die Abwicklung von Investitionen im Auftrag der Stadt Schwelm (Vermögenshaushalt) in den Dienstleistungsbereichen (638 TEUR).

Nach Abzug des Materialaufwands (8.454 TEUR) ist ein Rohergebnis von 9.988 TEUR bzw. 54,2 % der Gesamtleistung verblieben.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf 6.498 TEUR, wobei der Personalaufwand mit 3.680 TEUR (Vorjahr 3.525 TEUR) hervorzuheben ist. Der Anstieg betrifft vor allem Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich (Urlaubs-, Überstunden- und Altersteilzeitverpflichtungen).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Schwelm (411 TEUR), Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen (108 TEUR) sowie Verluste aus Anlagenabgängen (112 TEUR), insbesondere im Bereich Stadtentwässerung (104 TEUR).

Die Zinsaufwendungen resultieren neben der Verzinsung der Bankdarlehen und des Trägerdarlehens der Stadt Schwelm auch aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband aus der Finanzierung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“. Die vorgenannten Verbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt.

V. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der diesbezüglichen Prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Bereich Risikofrüherkennungssystem (Fragenkreis 4) ist folgendes festzuhalten:

Die TBS verfügen über kein in sich geschlossenes und in allen Bereichen dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Gleichwohl haben die TBS ihr Risikoumfeld definiert und in der Folge u.a. schriftliche Dienstanweisungen für die Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Bereiche erlassen. Wir regen an, wesentliche Bestandteile und Abläufe des Risikofrüherkennungssystems in Form eines Risikomanagement-Handbuchs zu dokumentieren.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt. Über die in dem vorliegenden Bericht wiedergegebenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sein können.

Die Prüfungsergebnisse haben sich auf den Bestätigungsvermerk nicht ausgewirkt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm, für die Buchführung 2006 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen

Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 (Bilanzsumme EUR 76.498.247,18; Jahresüberschuss EUR 1.016.234,20) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2006 der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 4. Oktober 2007



PKF FASSELT & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg Schöneberger
Dr. Schöneberger
Wirtschaftsprüfer

Ellen Ellerich
Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		17.719.503,24	16.529.661,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen		260.059,08	269.494,92
3. sonstige betriebliche Erträge		462.628,40	194.734,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-378.298,35		-487.318,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.075.740,37		-6.873.735,53
		-8.454.038,72	-7.361.054,22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.888.765,21		-2.736.776,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-791.661,45		-788.005,54
davon für Altersversorgung EUR 213.799,21 (Vorjahr EUR 245.484,80)		-3.680.426,66	-3.524.781,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.739.633,78	-1.721.028,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.067.754,43	-985.655,75
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.934,11	2.645,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.478.074,17	-2.500.556,26
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.026.197,07	903.459,36
11. sonstige Steuern		-9.962,87	-13.186,56
12. Jahresüberschuss		<u>1.016.234,20</u>	<u>890.272,80</u>

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2006

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2006 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, in der Fassung vom 16.11.2004, erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Durch Ratsbeschluss vom 16.12.2004 wurde der damalige Eigenbetrieb „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ mit Ablauf des 30.12.2004 in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) umgewandelt und der Name in „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ geändert.

Dadurch sind die Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 114a GO NW im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übergegangen und demnach in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2004 erfasst. Das übernommene Kanalanlagevermögen wurde dabei mit dem beizulegenden Wert angesetzt, der mittels eines indexbasierten Sachzeitwertverfahrens ermittelt wurde.

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2006** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Wassersammelanlagen sind in einem besonderen Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2006 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der **Bestand der Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten hat sich um 399 T€ auf 3.063 T€ erhöht.

Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben stellt sich wie folgt dar.

	T€
Kanalerneuerung Linderhauser Straße	319
Grundinstandsetzung Sozialräume Friedhof Oehde	13
Kanalerneuerung Lessingstraße	9
Kanalerneuerung Falkenweg	5
Bachwasserleitung Friedhof Oehde	4
Bachwasserleitung Zamenhofweg bis Markgrafenstraße	3
Kanalerneuerung Eulenweg	2
Bachwasserleitung Kölner Straße	2
Übrige Kanalbaumaßnahmen	1
	<hr/>
	358
	<hr/>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Straßenleuchten, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung sowie allgemeines Unterhaltungsmaterial primär für den Straßenbau, die Straßenbeleuchtung und die Werkstatt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit Ausnahme des Ausgleichsanspruches gegen die Stadt Schwelm aus den Pensionsverpflichtungen für übernommene Beamte (422 T€) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abweichend zum Vorjahr erstmals nach einem pauschalierten Bewertungsverfahren ermittelte Einzelwertberichtigungen (44 TEUR) gebildet.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf 691 T€. Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vorausgezahlte Beamtenvergütungen sowie den Jahresbeitrag für die Abwasserberatung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2005 €	Zugang €	Minderung €	31.12.2006 €
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	5.029.306,97	165.437,15	0,00	5.194.744,12
Gewinnrücklagen	0,00	120.272,80	0,00	120.272,80
Jahresüberschuss	890.272,80	1.016.234,20	890.272,80	1.016.234,20
	8.919.579,77	1.301.944,15	890.272,80	9.331.251,12

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Der Jahresgewinn 2005 in Höhe von 890.272,80 € wurde gemäß Beschluss vom 07.11.2006 in Höhe von 770.000,00 € an die Stadt Schwelm ausgeschüttet; der verbleibende Betrag von 120.272,80 € wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Zusätzlich wurde aufgrund einer Korrektur der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm der Jahre vor 2005 ein Betrag von 165.437,15 € der Kapitalrücklage zugeführt.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Ausgewiesen sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe gegenüber den Versorgungsempfängern. Gleichzeitig wurde bezüglich der in der Vergangenheit erworbenen Versorgungsansprüche ein Ausgleichsanspruch (Barwert) gegen die Stadt Schwelm als Forderung eingestellt (Bruttoverfahren). Dies erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 04.01.2006. Die Verpflichtung wurden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % bewertet.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2006 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2006 €
Urlaubs- & Überstunden- rückstellung	164.248,00	-164.248,00	0,00	318.730,00	318.730,00
Jubiläumsrückstellung	3.852,73	-547,92	-121,48	573,78	3.757,11
ausstehende Eingangs- rechnungen/Abfindungen	172.600,00	-115.210,29	-57.389,71	294.750,00	294.750,00
Zinsen	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
Kostenüberdeckung Gebühren	104.970,78	0,00	0,00	233.961,30	338.932,08
Jahresabschlussprüfung, Beratung	30.000,00	-30.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	79.700,00	79.700,00
Gesamt	476.971,51	-310.006,21	-57.511,19	949.715,08	1.059.169,19

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen/Abfindungen und Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich.

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub. Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen handelt es sich überwiegend um die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser (65.000,00 €), die bisher noch nicht erhoben wurde, sowie um Abrechnungen von Energie, Wasser und Grundbesitzabgaben (56.500,00 €).

Die Rückstellungen für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich resultieren einerseits aus den Gebührennachkalkulationen 2004 für die Stadtentwässerung (61.818,14 €) und Abfallwirtschaft (43.152,64 €). Darüber hinaus berücksichtigt wurde die Überdeckung aus der Nachkalkulation 2005 im Bereich Abfallwirtschaft, wobei diese teilweise im Rahmen der Nachkalkulation 2006 wieder verrechnet wurde (Restsaldo: 69.115,91 €). Aus der Nachkalkulation 2006 resultiert eine Erhöhung für die Stadtentwässerung (164.845,39 €). Für Verpflichtungen aus drei Altersteilzeitvereinbarungen wurde ein Betrag von 79.700,00 € zurückgestellt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Nennwert ausgewiesen. Die Laufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2006 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jah- ren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	11.848	312	4.476	7.060
aus Lieferungen und Leistungen	962	962	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	31.147	2.196	5.153	23.798
sonstige	13.057	2.741	1.072	9.244
gesamt	57.014	6.211	10.701	40.102

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2006 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (13.046 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert aus den abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte, die über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren ertragswirksam vereinnahmt werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2006 T€	2005 T€
Gebührenbereich		
Stadtentwässerung	7.730	7.619
Friedhofswesen	421	440
Straßenreinigung	715	490
Abfallwirtschaft	2.012	1.992
	10.878	10.541
Dienstleistungsbereich		
Hochbau	3.657	3.192
Straßenbau	707	625
Straßenbeleuchtung	385	427
Stadtgrün	1.142	980
	5.891	5.224
allgemeiner Bereich		
Verwaltung	774	640
Fuhrpark	176	125
	950	765
	17.719	16.530

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2006: +234 T€, 2005: +11 T€) sind - abweichend vom Ausweis im Vorjahresabschluss unter den sonstigen betrieblichen Erträgen - einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2006: 195 T€, 2005: 195 T€). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube. Gebührenmaßstab ist der Frischwasserverbrauch. Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2006 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2006	Menge 2006	Menge 2005
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	2,68 €/m ³	183 Tm ³	185 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage	1,57 €/m ²	16 Tm ³	18 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	7,86 €/m ³	4 Tm ³	5 Tm ³
Übrige Benutzer	3,93 €/m ³	1.482 Tm ³	1.495 Tm ³

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	0,96 Euro
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	1,92 Euro
für Restabfallbehälter 30 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,87 Euro
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	3,74 Euro

für Behälter mit kompostierbarem Abfall 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,02 Euro
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,04 Euro
für Restabfallbehälter 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,02 Euro
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,04 Euro

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Gebühren erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2006 sind insgesamt rd. 974.000 Liter (2005: rd. 965.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 – 240 l) und knapp 488.000 Litern (2005: rd. 493.000 Liter) Restmüll aus 1.100 l - Containern im Einzugsgebiet eingesammelt und entsorgt worden. Hinzu kommen knapp 467 t (2005: 525 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (123 T€) sowie periodenfremden Erträge (207 T€) aus nachträglichen Abrechnungen mit der Stadt.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Treibstoffkosten (110 T€), den Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (104 T€), Kosten für Auf-tausalz (48 T€) sowie Material für die verschiedenen Unterhaltungsarbeiten (Hochbau 48 T€, Stadtgrün 39 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich (2.396 T€), Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Hochbau (1.310 T€) und Entwässerungskosten (2.385 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2006 T€
a) Löhne und Gehälter	
Löhne	1.529
Gehälter/Beamtenbesoldung	1.127
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung Personalarückstellungen)	233
	<hr/> 2.889

b) soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Sozialversicherung Löhne	335
Sozialversicherung Gehälter	210
Zusatzversorgung Löhne	110
Zusatzversorgung Gehälter	71
Beihilfen	22
sonstige (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	43
	<u>792</u>
	<u><u>3.680</u></u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betriebliche Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (411 T€), Beratungs- und Jahresabschlussprüfungskosten (108 T€), Betriebskosten der Fahrzeuge (73 T€), Energie- und Wasserkosten (64 T€) sowie Versicherungen (56 T€) zusammen.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinsen aus Tagesgeldanlagen und Zinserträge aus Kontokorrentguthaben sowie Stundungszinsen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten, der Stadt Schwelm und dem Wupperverband.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Mitarbeiter insgesamt
2005	54,7	28,3	3,8	86,8
2006	56,5	28,3	4,0	88,8

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf 3,3 Mio. €. Sie betreffen in erster Linie Unterhaltungsarbeiten und Bauleistungen in den Bereichen Hochbau und Stadtentwässerung.

Die Technischen Betriebe sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 2,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Das Sanierungsgeld steigt jährlich um weitere 0,5 Prozentpunkte bis zur endgültigen Höhe von 3,0 % im Jahr 2007. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2006 insgesamt 2.574 T€.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Vorstand

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB geforderten Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Stellvertreter sind der technische Leiter Herr Dipl.-Ing. Jürgen Dippel und die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte.

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2006 wie folgt zusammen:

Voß, Jürgen (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) (Vorsitzender)

Flüshöh, Oliver (Referatsleiter)	(CDU-R)	ab 01.09.2006 (1. stv. Vorsitzender)
Gutknecht, Werner (Rentner)	(CDU-R)	
Heinemann, Manfred (Postbeamter)	(CDU-R)	
Kurek, Martin (Finanzbeamter)	(CDU-R)	bis 31.08.2006 (1. stv. Vorsitzender)
Nockemann, Friedrich-Wilhelm (Rentner)	(CDU-skB)	
Zeilert, Hans Jürgen (Kaufmann)	(CDU-R)	
Kick, Hans-Werner (Krankenhausdirektor)	(SPD-R)	
Pöckler, Rolf jun. (Maschinenbauingenieur)	(SPD-skB)	
Schier, Peter (Polizeibeamter)	(SPD-R)	
Schmidt, Detlef (kaufm. Angestellter/Prokurist)	(SPD-R)	(2. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Elektriker)	(SPD-R)	
Kappelhoff, Klaus (Handelsvertreter)	(SWG-skB)	
Sattler, Karin (Geschäftsführerin)	(BFS-R)	
Rindermann, Horst (Lehrer)	(Grüne-R)	
Beckmann, Philipp (Student)	(FDP-skB)	

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2006 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.605,00 €. Diese wurde gegen Kostenerstattung durch die Stadtverwaltung vorgenommen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2006 beläuft sich auf 1.016.234,20 €. Aus Sicht der kaufmännischen Leitung wäre die Thesaurierung des kompletten Jahresüberschusses zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des Betriebes wünschenswert. Unter Berücksichtigung der allgemeinen

finanziellen Lage der Stadt Schwelm wird jedoch von einer (zumindest teilweisen) Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Stadt ausgegangen.

Schwelm, den 21.09.2007

gez. Markus Flocke
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2006

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf Abgänge	Endbestand	31.12.2006	31.12.2005
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Software	22.636,89 €	31.567,36 €	0,00 €	0,00 €	54.204,25 €	16.684,37 €	13.199,95 €	0,00 €	0,00 €	29.884,32 €	24.319,93 €	5.952,52 €
Summe	22.636,89 €	31.567,36 €	0,00 €	0,00 €	54.204,25 €	16.684,37 €	13.199,95 €	0,00 €	0,00 €	29.884,32 €	24.319,93 €	5.952,52 €
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.329.832,91 €	141.552,44 €	-31.745,55 €	363.490,61 €	3.803.130,41 €	665.633,17 €	97.417,99 €	0,00 €	-23.418,55 €	739.632,61 €	3.063.497,80 €	2.664.199,74 €
2. Wassersammelanlagen	73.135.685,58 €	246.050,84 €	-111.738,39 €	5.289.391,35 €	78.559.389,38 €	6.755.318,59 €	1.398.006,75 €	0,00 €	-7.733,75 €	8.145.591,59 €	70.413.797,79 €	66.380.366,99 €
3. technische Anlagen und Maschinen	2.263.379,60 €	105.277,57 €	-36.049,15 €	0,00 €	2.332.608,02 €	1.310.699,76 €	160.846,52 €	0,00 €	-36.048,65 €	1.435.497,63 €	897.110,39 €	952.679,84 €
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	708.498,51 €	111.904,58 €	-91,93 €	0,00 €	820.311,16 €	496.138,24 €	70.162,57 €	0,00 €	-68,93 €	566.231,88 €	254.079,28 €	212.360,27 €
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.192.979,15 €	1.821.600,42 €	-3.561,21 €	-5.652.881,96 €	358.136,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	358.136,40 €	4.192.979,15 €
Summe	83.630.375,75 €	2.426.385,85 €	-183.186,23 €	0,00 €	85.873.575,37 €	9.227.789,76 €	1.726.433,83 €	0,00 €	-67.269,88 €	10.886.953,71 €	74.986.621,66 €	74.402.585,99 €
Gesamtsumme	83.653.012,64 €	2.457.953,21 €	-183.186,23 €	0,00 €	85.927.779,62 €	9.244.474,13 €	1.739.633,78 €	0,00 €	-67.269,88 €	10.916.838,03 €	75.010.941,59 €	74.408.538,51 €

Spartenübersicht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

	gesamt Euro	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Gebührenbereiche				Dienstleistungsbereiche			
		Allgemeine Verwaltung Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro	Hochbau/- unterhaltung Euro	Strassenbau/- unterhaltung Euro	Strassen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro
1. Umsatzerlöse	17.719.503,24	774.058,53	176.199,85	7.729.991,11	420.885,37	715.470,86	2.012.062,34	3.657.368,49	707.096,12	384.469,82	1.141.900,75
2. andere aktivierte Eigenleistungen	260.059,08	0,00	0,00	260.059,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	462.628,40	68.450,61	3.699,50	187.484,23	204,49	5.553,72	5.570,84	151.123,59	-59.817,36	-52.178,62	152.537,40
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-378.298,35	-6.190,78	-4.776,23	-18.045,32	-6.882,51	-86.028,65	-33.768,69	-47.448,80	6.137,83	-120.205,49	-61.089,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.075.740,37	-57.813,20	-1.134,00	-2.654.944,10	-53.136,34	-9.683,86	-1.154.514,68	-3.462.593,65	-379.692,74	-97.816,00	-204.411,80
5. Personalaufwand											
a) Entgelte	-2.888.765,21	-454.844,20	-234.924,26	-323.077,25	-137.857,42	-112.998,75	-347.571,71	-264.699,45	-219.795,31	-122.475,54	-670.521,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-791.661,45 -213.799,21	-109.229,38 -36.475,57	-72.003,59 -15.680,43	-81.276,12 -21.518,40	-39.881,67 -16.549,31	-30.912,11 -7.751,54	-92.890,75 -22.341,11	-78.168,34 -26.818,48	-57.326,57 -14.204,68	-34.180,01 -8.388,22	-195.792,91 -44.071,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.739.633,78	-94.920,73	-12.119,27	-1.413.041,79	-59.130,88	-23.597,13	-44.513,75	-5.981,66	-6.366,62	-13.405,14	-66.556,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.067.754,43	-452.127,85	-4.411,60	-293.271,34	-68.463,58	-66.508,21	-111.337,85	-11.288,66	-7.622,65	-3.576,95	-49.145,74
8. interne Leistungsverrechnung	0,00	334.024,98	155.700,21	-153.368,74	-42.555,10	-226.209,53	-181.863,65	66.837,75	19.342,91	61.651,16	-33.559,99
I. Betriebsergebnis	3.500.337,13	1.407,98	6.230,61	3.240.509,76	13.182,36	165.086,34	51.172,10	5.149,27	1.955,61	2.283,23	13.359,87
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.934,11	3.934,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.478.074,17	-1.958.579,42	0,00	-519.494,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. interne Umlagen	0,00	1.886.381,76	-1.895,36	-1.805.130,76	-42.357,93	-7.956,18	-8.701,81	-4.989,27	-1.566,66	-2.283,23	-11.500,56
II. Finanzergebnis	-2.474.140,06	-68.263,55	-1.895,36	-2.324.625,51	-42.357,93	-7.956,18	-8.701,81	-4.989,27	-1.566,66	-2.283,23	-11.500,56
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.026.197,07	-66.855,57	4.335,25	915.884,25	-29.175,57	157.130,16	42.470,29	160,00	388,95	0,00	1.859,31
12. sonstige Steuern	-9.962,87	-243,00	-635,74	-664,00	-164,02	-1.497,07	-4.350,78	-160,00	-388,95	0,00	-1.859,31
IV. Jahresüberschuss	1.016.234,20	-67.098,57	3.699,51	915.220,25	-29.339,59	155.633,09	38.119,51	0,00	0,00	0,00	0,00

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) in der Fassung vom 16.11.2004 aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 15.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Hochbau, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Ne-

benbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

1.2 Geschäftsverlauf 2006

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurde den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden seit 2005 im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte in 2006 erstmals durch die TBS selbst. Hierbei kommt ein Konzept mit sog. virtuellen Konten zum Einsatz, wodurch die Zahlungseingänge weitgehend automatisiert verarbeitet werden können. Offene Forderungen werden seitens der TBS gemahnt. Für die Vollstreckung bedienen sich die TBS durch Amtshilfeersuchen der Kasse der Stadt Schwelm und anderer Städte.

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für 2006 sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden.

Auf Grund der einschlägigen Rechtsprechung soll eine gesplittete Abwassergebühr – geplant für 2007 – eingeführt werden. Mit der Datenerfassung und Unterstützung bei der Umsetzung wurde das Ingenieurbüro Dr. Pecher aus Erkrath beauftragt. Die Erfassungen wurden bis Ende des Jahres abgeschlossen. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ab dem Jahr 2007 wurde vom Verwaltungsrat am 26.09.2006 beschlossen.

Mit der Errichtung von Urnenwänden in 2005 auf dem Friedhof konnte das Bestattungsangebot ausgeweitet werden. Nach einem ersten Anstieg in 2005 (440 T€) auf Grund der Neueinführung sind die Umsatzerlöse in 2006 (421 T€) erwartungsgemäß zurückgegangen.

Nach dem strengen Winter in 2005 blieb eine ähnlich Winterdienst-intensive Witterung besonders gegen Ende des Jahres aus. Somit fiel der Aufwand für Personal- und KFZ-Einsatz sowie für Streumaterial deutlich geringer als im Vorjahr aus. Diese Entlastung schlägt sich im Ergebnis der Straßenreinigung nieder.

In der Abfallwirtschaft wurden in einem Bezirk die alten belüfteten Biotonnen gegen neue unbelüftete Biotonnen ausgetauscht. Die weiteren Bezirke sind für die Folgejahre vorgesehen.

Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes der Stadt für die Bereiche Hochbau, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün.

Der städtische Haushalt wurde 2006 von der Aufsichtsbehörde in Arnsberg nicht genehmigt. Somit durften im Vermögenshaushalt nur Maßnahmen der Prioritätenliste durchgeführt werden.

Die Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, konnten weitergehend ohne massive Einschränkungen abgearbeitet werden.

Die fehlende Genehmigung des Haushaltes wirkt sich jedoch nicht negativ auf die Kapazitätsauslastung im Hinblick auf Personal und Fahrzeuge aus.

Der Wiederaufbau der Realschule nach der Asbestsanierung war das Hauptprojekt des Hochbaus.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurde die Zusammenarbeit aus den Vorjahren mit den Technischen Betrieben Gevelsberg erfolgreich fortgesetzt.

Allgemeiner Bereich

Im Hinblick auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) bei der Stadt – geplant für 2008 – wurden weitere bisher nicht direkt abgerechnete Dienstleistungen für die Stadt ermittelt und abgerechnet. Dies führte besonders in dem Bereich der Straßenreinigung zu einem verbesserten Ergebnis, wodurch der Jahresüberschuss stieg.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde ein Jahresüberschuss von 1.016 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufrieden stellend beurteilt.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2006 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.016 T€ und liegt damit über dem Vorjahreswert (+890 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2006 fällt der Jahresüberschuss deutlich höher aus (Planwert +335 T€).

Erwartungsgemäß wurden auch im Berichtsjahr 2006 die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 61,4 % getätigt. 71,1 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfielen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 88,8 Mitarbeitern und 74,25 besetzten Planstellen 3.680 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 20,8 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis, das gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen ist, resultiert zum einen aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen, zum anderen aus geringeren Zinsen infolge der zinsgünstigeren Refinanzierung über Fremdkapital. Die Planabweichung der sonstigen betrieblichen Erträge ist zu-

rückzuführen auf die nachträgliche Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber der Stadt aus Vorjahren (207 T€) sowie eine höhere Auflösung von Rückstellungen (58 T€).

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage als zufrieden stellend.

3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-flow von 3.998 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss sowie den erwirtschafteten Abschreibungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.451 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen.

Die laufenden Investitionen des Wirtschaftsjahres wurden aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 691 T€ per 31.12.2006 reduziert.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 89,6 % (31.12.2005: 94,1 %¹) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Finanzlage ist zufrieden stellend.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum 31.12.2005 von 77.906 T€ auf 76.498 T€ gesunken.

Das Betriebsvermögen hat sich hinsichtlich der Sachanlagen im Wesentlichen durch die Investitionen in das Abwassernetz, in Urnenwände und in Sozialräume für die kirchlichen Mit-

¹ Abweichend von der Darstellung im Lagebericht 2005 wurde bei dem Anlagendeckungsgrad II das mittelfristige Fremdkapital (Laufzeit von mehr als 1 bis zu 5 Jahren) einbezogen.

arbeiter am Friedhof Oehde, die Fassadenisolierung der Miethäuser sowie den Kauf eines Fahrzeugs erhöht. Dieser Erhöhung steht ein gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierter Bestand an liquiden Mitteln gegenüber.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,0 % an der Bilanzsumme (31.12.2005: 95,5 %) und spiegelt somit die Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden zu 70,8 % durch die Abschreibungen des Anlagevermögens gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 20,4 % (31.12.2005: 19,7 %) und hat sich somit verbessert. Unter Berücksichtigung des künftigen Investitionsbedarfes beurteilt der Vorstand allerdings die Eigenkapitalsituation als weiterhin verbesserungswürdig.

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufrieden stellend.

5. Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

6. Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Durch die Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2004 wurden im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge die Aufgaben der Stadtentwässerung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Friedhofwesens auf die TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO

NRW mit materiell-rechtlicher Wirkung zur eigenverantwortlichen Erfüllung als eigene Aufgaben übertragen. Darüber hinaus wird die Stadt Schwelm zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen und die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS bestellen, soweit nicht im gegenseitigen Einvernehmen davon Abstand genommen wird.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung. Daher sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

7. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Branchenentwicklung ist weiterhin geprägt von der Privatisierungs- und Liberalisierungsdiskussion über die kommunalen Dienstleistungen. Dies führt möglicherweise zu einer Öffnung kommunaler Dienstleistungen für den allgemeinen Wettbewerb. Andererseits ist jedoch die wirtschaftliche Betätigung eines Kommunalunternehmens weiterhin weitgehend eingeschränkt. Trotz dieses Konfliktes ist die Perspektive der TBS als kommunaler Dienstleistungsbetrieb auf Grund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen.

Für das Jahr 2007 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Die Fortschreibung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes sieht Maßnahmen bis 2008 mit einem Gesamtvolumen von gut 5,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind.

Die Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden 2006 abgeschlossen, so dass die Einführung im Jahr 2007 erfolgte.

Für 2008 ist eine Splittung der Straßenreinigungsgebühr in Sommerreinigung und Winterdienst vorgesehen. Vorbereitende Maßnahmen werden in 2007 durchgeführt.

Da der Vertrag über die Sammlung und den Transport von Papier, Pappe, und Kartonnagen (PPK) Ende 2007 ausläuft, wurden verschiedene Optionen für die Neuorganisation betrachtet. Mit dem Ziel, die erkannten Schwächen des bisherigen Systems auszuräumen und gleichzeitig die mit der Aufgabe verbundenen Kosten zu reduzieren, beabsichtigen die TBS im Bereich der Abfallwirtschaft ab 2008 Sammlung und Transport von PPK-Abfällen in Eigenregie durchzuführen. Nachdem der Verwaltungsrat diesem Vorhaben zugestimmt hat, werden 2007 vorbereitende Maßnahmen ergriffen.

Nachdem der städtische Haushalt 2006 nicht genehmigt wurde, erfolgte auch keine Genehmigung des Haushaltes 2007. Somit werden weiterhin nur Maßnahmen entsprechend der genehmigten Prioritätenliste umgesetzt werden können. Hierbei steht nach wie vor das Fortführen der Arbeiten zur Asbestsanierung im Vordergrund.

Die Pflege der Basisdaten für die Gebührenbescheide, z. B. Berücksichtigen geänderter Abfalltonnen, Eigentümerwechsel etc., wird bislang als Dienstleistung von Mitarbeitern der Stadt Schwelm erbracht. Um im Bereich der Gebühren auf die Belange der Bürger umfassend und effizient eingehen zu können, wird geprüft, wie diese Aufgabe bei den TBS integriert werden kann.

Im Hinblick auf NKF – voraussichtliche Einführung 2008 – und dem hierdurch vorgeschriebenen Konzernabschluss – voraussichtlich ab 2010 – bedarf es beim generellen Abrechnungsverfahren zwischen der Stadt Schwelm und den TBS einer größeren Transparenz und eines verbesserten Abgleichs der verrechneten Beträge. Hierdurch werden verstärkt Kapazitäten im kaufmännischen Bereich gebunden werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2007 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 366 TEUR vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

8. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einzugehen. Die Prüfung nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2006 der Anstalt öffentlichen Rechts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT & PARTNER war bei Aufstellung des Lageberichts noch nicht abgeschlossen, so dass über die Ergebnisse der Prüfung im Rahmen des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2007 zu berichten sein wird.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT & PARTNER die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Im Rahmen der Prüfung hat der Abschlussprüfer angeregt, wesentliche Bestandteile und Abläufe des Risikofrüherkennungssystems in Form eines Risikomanagement-Handbuchs zu dokumentieren. Der Vorstand der TBS ist mit der Umsetzung dieser Anregung befasst. Darüber hinaus wurde empfohlen, die Ergebnisse der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm durchgeführten Prüfungen in gesonderten Berichten zu dokumentieren, die an den Vorstand der TBS zu richten sind. Die diesbezügliche Anregung ist inzwischen umgesetzt worden.

Die Prüfungsergebnisse haben sich nicht auf den Bestätigungsvermerk ausgewirkt.

Schwelm, 21.09.2007

gez. Markus Flocke
(Vorstand)

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegezet**Inhalt:

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6. Interne Revision	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8. Durchführung von Investitionen	10
9. Vergaberegelungen	11
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	12
12. Finanzierung	13
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	14
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	15
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	15

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrats zur Organisation für den Vorstand. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat als zuständiges Überwachungsorgan hat im Berichtsjahr viermal getagt. Es sind Niederschriften erstellt und uns zur Verfügung gestellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand Herr Flocke ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass abweichend vom Organisationsplan verfahren worden ist.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat unter dem Datum vom 3. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsprävention erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten - genügen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und die Kredite der TBS werden laufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert. Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe der TBS gibt es keine gesonderte Controlling-Abteilung. Die entsprechenden Funktionen werden aber gleichwohl - der Größe der TBS entsprechend - durch die kaufmännische Leitung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die TBS verfügen über kein in sich geschlossenes und in allen Bereichen dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Gleichwohl haben die TBS ihr Risikoumfeld definiert und in der Folge u.a. schriftliche Dienstanweisungen für die Aufgabewahrnehmung der einzelnen Bereiche erlassen.

Frühwarnfunktion haben darüber hinaus die halbjährlichen Soll-Ist-Vergleiche des Erfolgs- und Vermögensplans, die dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) zur Kenntnis gegeben werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind überwiegend nicht schriftlich dokumentiert. Aufgrund der fehlenden Dokumentation konnte die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen von uns nicht abschließend beurteilt werden.

Wir regen daher an, wesentliche Elemente (z.B. Risikoidentifikation und -bewertung, Meldewesen, Risikoüberwachung) in Form eines Risikomanagement-Handbuchs zu dokumentieren.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 4 Buchstabe c).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Solche Geschäfte werden von den TBS nicht getätigt. Der Fragenkreis 5 ist auf das Unternehmen nicht anwendbar.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TBS verfügen über keine eigene interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm auf Grundlage einer gesonderten Prüfungsvereinbarung eingeschaltet, das insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Bezüglich der Anbindung der internen Revision verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a). Eine Gefahr von Interessenkonflikten haben wir nicht festgestellt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Abwassergebührenkalkulation sowie das Kassenesen in Stichproben. Ausweislich des Berichts des Rechnungsprüfungsamts hat eine Prüfung der organisatorischen Trennung von Funktionen für finanzwirksame Funktionen stattgefunden. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich im Wirtschaftsjahr zudem mit Einzelfragen zum Themenkreis Korruptionsprävention befasst. Ein schriftlicher Bericht über die bei den TBS durchgeführten Prüfungen liegt vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es findet keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei den im Jahr 2006 vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm durchgeführten Prüfungen haben sich ausweislich des Prüfungsberichts keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter der Antwort zu e).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vorgelegen haben, sind die Zustimmungen jeweils eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Weder dem Vorstand noch Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen durchgeführt worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen der TBS nicht mit dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrats übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und Erhebungen zu Preisermittlungen sind - soweit wir dies beurteilen können - angemessen gewesen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir nicht feststellen können.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2006 hat es keine signifikante Ausweitung des Bestandes an Leasing- oder vergleichbaren Verträgen gegeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen schließen lassen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Vorstand erstellt halbjährliche Zwischenberichte über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans. Darüber hinaus wird bei Bedarf über aktuelle Fragen und Entwicklungen berichtet. Sie vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebs und die wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge hat eine zeitnahe und angemessene Unterrichtung stattgefunden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben, soweit wir geprüft haben, nicht vorgelegen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine Meldungen derartiger Interessenskonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des Betriebs ist zu 20,4 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 67,4 % im Wesentlichen durch langfristige Bankdarlehen sowie Trägerdarlehen der Stadt Schwelm und zu 12,2 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die TBS sind nicht Bestandteil eines Konzerns; die Frage ist daher nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TBS haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir aktuell nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2006 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.016 TEUR erwirtschaftet. Während der Vorstand eine vollständige Thesaurierung des Jahresüberschusses für wünschenswert hält, wird aufgrund der städtischen Haushaltslage zumindest von einer teilweisen Gewinnausschüttung ausgegangen. Die genannten Ausschüttungsvarianten sind mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die dem Anhang beigefügten Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige. Danach beträgt das Betriebsergebnis der TBS für das Wirtschaftsjahr 2006 insgesamt 3.500 TEUR. Es entfällt mit 51 TEUR auf den Bereich Abfallwirtschaft, mit 3.241 TEUR auf den Bereich Abwasserbeseitigung, mit 165 TEUR auf den Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst, mit 13 TEUR auf den Bereich Friedhofswesen, mit 13 TEUR auf den Bereich Stadtgrün, mit 5 TEUR auf den Bereich Hochbau/-unterhaltung und mit -12 TEUR auf die übrige Aktivitäten der TBS.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2006 ist durch periodenfremde Erträge aus nachträglichen Abrechnungen mit der Stadt Schwelm (+207 TEUR) beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Wir weisen darauf hin, dass für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt bislang weitgehend noch keine individuellen Konditionen festgelegt worden sind. Stattdessen trägt die Stadt die verursachten Kosten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht anwendbar, da die TBS nicht im Bereich der Versorgungswirtschaft tätig sind.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2006 ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts**
Schwelm

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung, Name, Rechtsform

Bis zum 30. Dezember 2004 sind die TBS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ im Sinne des § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden.

In der Ratssitzung vom 16. Dezember 2004 ist beschlossen worden, den Betrieb mit Ablauf des 30. Dezember 2004 in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NW umzuwandeln und den Namen in „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ zu ändern.

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden „Satzung“) sind deren Aufgaben die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, der Bau, die Pflege und die Verwaltung der städtischen Einrichtung der Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen

der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm. Dazu gehören insbesondere Hochbau- und Straßenbauangelegenheiten, die Straßenbeleuchtung, die Pflege von Grünflächen, Spielplätzen, Sportanlagen und Forste, Gewässerbau und -unterhaltung, die Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzepts, die Unterstützung bei der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Wasser- und Abwasserverbänden, die Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte sowie das Vorhalten von Hilfsbetrieben (z.B. Fuhrpark, Werkstatt) zur Förderung des Anstaltszwecks.

Organe

Die Organe der Technische Betriebe sind gemäß § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand

Der Vorstand des Stadtbetriebs besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einem bis zu drei Mitglied/Mitgliedern. Bei mehr als einem Mitglied bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden.

Als Vorstand der Technische Betriebe ist Herr Markus Flocke bestellt.

Der Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat	<p>Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus dem Vorsitzenden und fünfzehn übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder sind Vertreter zu bestellen. Im Verwaltungsrat sollen alle Ratsfraktionen mit jeweils mindestens einem Sitz vertreten sein.</p> <p>Zentrale Aufgabe des Verwaltungsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands.</p> <p>Verwaltungsratsvorsitzender ist gemäß § 114a Abs. 8 Satz 2 GO NW und gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadtkämmerer der Stadt Schwelm. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die kommunale Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt.</p>
Unternehmenssatzung	<p>Die Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ besteht in der Fassung vom 17. Dezember 2004.</p>
Stammkapital	<p>Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Satzung EUR 3.000.000,00.</p>
Wirtschaftsjahr	<p>Das Wirtschaftsjahr entspricht gemäß § 12 der Satzung dem Kalenderjahr.</p>
2. Vorjahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr zum 31. Dezember 2004 und der von uns geprüfte und unter dem Datum vom</p>

25. August 2006 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2005 sind in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 7. November 2006 festgestellt worden.

Dem Vorstand ist in der Sitzung des Verwaltungsrats am 7. November 2006 Entlastung für das Rumpfwirtschaftsjahr zum 31. Dezember 2004 und für das Wirtschaftsjahr 2005 erteilt worden.

3. Wichtige Verträge/ Satzungen

Die Technische Betriebe haben am 23. Mai 2005 mit dem Wupperverband und der Stadt Schwelm eine Vereinbarung über die finanzielle und beitragsmäßige Abrechnung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“ abgeschlossen.

Daneben sind für die Tätigkeit der Technische Betriebe die folgenden Satzungen von Bedeutung:

- Satzung der Technische Betriebe über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 20. November 2006
- Gebührensatzung der Technische Betriebe für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 21. Dezember 2005 in der Fassung vom 15. Dezember 2006
- Satzung der Technische Betriebe über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006

- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 1998
- Satzung der Technischen Betriebe über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm in der Fassung vom 22. November 2006
- Satzung der Stadt Schwelm über die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm vom 20. Oktober 2000 in der Fassung vom 15. Dezember 2003
- Gebührensatzung der Technischen Betriebe über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm vom 16. Dezember 2005 in der Fassung vom 15. Dezember 2006
- Friedhofssatzung der Technischen Betriebe für die städtischen Friedhöfe in Schwelm in der Fassung vom 29. Juni 2005 in der Fassung vom 10. Juli 2006
- Gebührensatz der Technischen Betriebe für die städtischen Friedhöfe in Schwelm in der Fassung vom 29. Juni 2005 in der Fassung vom 10. Juli 2006

4. Steuerliche Verhältnisse

Für ihre Tätigkeiten unterliegen die Technische Betriebe weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Definition der Kennzahlen zur Kennzahlenübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen des Anlagevermögens}}{\text{Zugänge beim Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital (EK) + Sonderposten (SoPo) für Investitionszuschüsse}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital(FK)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo für Investitionszuschüsse}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo für Investitionszuschüsse + langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} \times 100$
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss + FK-Zinsen}}{\text{durchschn. EK + durchschn. FK}} \times 100$

durchschnittliches
Eigenkapital = $(EK + \text{SoPo für Investitionszuschüsse Anfang Periode} + EK + \text{SoPo für Investitionszuschüsse Ende Periode}) : 2$

durchschnittliches
Fremdkapital = $(FK \text{ Anfang Periode} + FK \text{ Ende Periode}) : 2$

Umsatzrendite = $\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Materialaufwandsquote = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Cash-flow i.e.S. = Jahresergebnis + Abschreibungen auf
Gegenstände des Anlagevermögens
+/- Veränderungen langfristiger Rückstellungen
+/- sonstige zahlungsunwirksame
Aufwendungen / Erträge

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

